



Geschäftszeichen:
BHGRBA-2022-716598/5-KRA

Aushang Amtstafel

Bearbeiter/-in: Barbara Krammer
Tel: (+43 7248) 603-64402
Fax: 26 43 99
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

Grieskirchen, 19.09.2022

**Kerstin Berger, Geboltskirchen;
Errichtung eines Verkaufslokales –
gewerbebehördliches Verfahren**

Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Frau Kerstin Berger hat unter Vorlage von Projektunterlagen, eingelangt am 08.09.2022, um die Erteilung der erforderlichen gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Verkaufslokales in 4682 Geboltskirchen, Feld 5, Gst.Nr. 11, KG Geboltskirchen, angesucht.

Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Genauere Beschreibung des Vorhabens:

Frau Kerstin Berger beantragte die Errichtung und den Betrieb eines Verkaufslokales in einem Ausmaß von ca. 44m² (Containershop als Selbstbedienungsladen) zum Verkauf von regionalen Lebensmitteln. Auf jedem Produkt befindet sich ein Barcode, den der Kunde/die Kundin am Kassenterminal scannt und anschließend bar oder mit Bankomatkarte bezahlt. Arbeitnehmer sind keine vorgesehen.

Die Betriebszeiten sind Montag bis Freitag von 07:15 bis 19:30, Samstag von 07:15 – 18:00 und Sonntag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Einmal täglich erfolgt seitens der Antragstellerin ein Kontroll- und Reinigungsgang. Es werden ca. 20 Lieferanten, welche die Regale während den Öffnungszeiten im Abstand von ein bis vier Wochen (je nach Haltbarkeit der Produkte) selbständig wieder auffüllen, mit PKW bzw. Kleinbussen den Laden beliefern.

Die gesamte Anschlussleistung der verwendeten Geräte beträgt weniger als 300 Kilowatt.

Diese Unterlagen wurden am 09.09.2022 dem anlagentechnischen Amtssachverständigen vorgelegt und für ausreichend befunden. Aus technischer Sicht



bestehen gegen die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung bei projektgemäßer Ausführung keine Einwände. Eine Vorschreibung von Auflagen ist nicht erforderlich.

Im Sinne des § 359b GewO 1994 ist über dieses Vorhaben das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchzuführen, wobei ein Lokalaugenschein an Ort und Stelle nicht vorgesehen ist.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese werden im Zeitraum von **20.09.2022 bis 04.10.2022** während der Amtsstunden bei uns zur Einsichtnahme aufgelegt. Sie können als Nachbar innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Ort der Einsichtnahme: **Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen**, Anlagenabteilung, Mangsburg 14, 4710 Grieskirchen, 2. Stock, Zi.Nr. 213

Wir weisen darauf hin, dass die Bekanntgabe auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen <http://www.bh-gr-ef.ooe.gv.at> unter Amtstafel > Kundmachungen bis zum 04.10.2022 kundgemacht wird.

Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit nicht Ihre Stellungnahme anderes erfordert.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF

Ersuchen an die Gemeinde:

Sie werden ersucht, die Verständigung in ortsüblicher Weise kundzumachen, jedenfalls an der Amtstafel mit dem Vermerk "öffentlich kundgemacht am ..." anzuschlagen. Die Verständigung und die Projektsausfertigung sind am 05.10.2022 an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zu übermitteln.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Barbara Krammer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gr-ef.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Mangsburg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gr-ef.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm.